

The background of the entire page is a photograph of a modern, multi-story building with a grid of windows. In the foreground, there is a large, open plaza where several people are walking. To the right, there are several trees with vibrant autumn foliage in shades of orange and yellow. The sky is overcast and grey. The overall scene is bright but slightly desaturated, giving it a clean, professional appearance.

**IGP** ADVANTAG AG

**Jahresabschluss zum  
31.12.2020**

# JAHRESCHLUSS DER IGP ADVANTAG AG

vom 01. Januar bis  
zum 31. Dezember 2020

JAHRESABSCHLUSS DER IGP ADVANTAG AG VOM 01. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020

## Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 (EUR)	2019 (EUR)
1. Umsatzerlöse	138.802,32	112.242,24
2. Bestandsveränderung an zum Handel vorgesehenen Wertpapieren und Zertifikaten	0,00	- 28.336,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	18.870,65	7.368,06
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- davon für Altersversorgung: EUR 188.706,36		
	- 207.127,08	- 82.920,22
	- 2.441,20	- 1.915,00
	- 209.568,28	- 84.835,22
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 7.902,52	- 15.793,29
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 636.474,16	- 226.458,77
<b>7. EBITDA</b>	<b>- 688.369,47</b>	<b>- 220.019,69</b>
<b>8. EBIT</b>	<b>- 696.271,99</b>	<b>- 235.812,98</b>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 12.920,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	12.921,96	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 5.154,99 (Vorjahr: EUR 1.331,68)	- 5.258,99	- 1.331,68
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>	<b>- 688.609,02</b>	<b>- 237.144,66</b>
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	- 325.579,38	- 88.434,72
<b>13. BILANZVERLUST</b>	<b>- 1.014.188,40</b>	<b>- 325.579,38</b>

# Bilanz zum 31. Dezember 2020

<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2020 EUR</b>	<b>31.12.2019 EUR</b>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Geschäfts- oder Firmenwert	12.631,00	18.896,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	85,00	1.047,00
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	32.140.000,00	140.000,00
	<b>32.152.716,00</b>	<b>159.943,00</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	4.980,46
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	667.283,76	645.860,54
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.980,46	16.303,36
	672.264,22	667.144,36
<b>III. Wertpapiere</b>		
Sonstige Wertpapiere	33.301,00	33.301,00
<b>IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	42.979,24	8.905,51
	<b>748.544,46</b>	<b>709.350,87</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>16.536,80</b>	<b>21.082,00</b>
	<b>32.917.797,26</b>	<b>890.375,87</b>
<b>PASSIVA</b>		
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	27.732.795,00	711.875,00
II. Kapitalrücklage	5.993.034,57	320.313,60
III. Konzernbilanzgewinn (Vorjahr: Konzernbilanzverlust)	- 1.014.188,40	- 325.579,38
IV. Nicht beherrschende Anteile anderer Gesellschafter		
	<b>32.711.641,17</b>	<b>706.609,22</b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
2. Sonstige Rückstellungen	<b>162.525,00</b>	<b>15.000,00</b>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1540,29 (Vorjahr: EUR 0,00)	1.540,29	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 15.543,39 (Vorjahr: EUR 18.779,86)	15.543,39	18.779,86
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
- davon mit einer Restlaufzeit mehr als einem Jahr: EUR 91.509,65 (Vorjahr: EUR 114.449,56)	4.940,54	147.728,38
4. Sonstige Verbindlichkeiten		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 21.606,87 (Vorjahr: EUR 2.258,41)	21.606,87	2.258,41
- davon aus Steuern: EUR 21.606,87 (Vorjahr: EUR 1.337,56)		
	<b>43.631,09</b>	<b>168.766,65</b>
	<b>32.917.797,26</b>	<b>890.375,87</b>

## **IGP Advantag AG, Berlin**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2020**

#### **I. Allgemeine Angaben**

Die IGP Advantag AG hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 223152 B (vormals: beim Amtsgericht Kleve unter HRB 10452) eingetragen.

Die Gesellschaft ist nach den Größenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB (unter Berücksichtigung von § 267a Abs. 3 Nr. 3 HGB) eine kleine Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden. Die ergänzenden Bestimmungen des AktG wurden beachtet.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 264 ff. HGB. Die größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß §§ 266, 274a, 276 Satz 1 und 288 Abs. 1 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

Zur besseren Darstellung ist in der Bilanz im Vergleich zum Vorjahr die Verbundenheit mit anderen Unternehmen unter den Finanzanlagen nicht mehr als Beteiligungen, sondern als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Die zum Handel vorgesehenen Wertpapiere und Zertifikate werden im Vergleich zum Vorjahr unter Wertpapieren des Umlaufvermögens statt als fertige Erzeugnisse und Waren unter den Vorräten ausgewiesen.

Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen angesetzt und bewertet worden.

Die der Abschreibungsberechnung zugrunde gelegten linearen Abschreibungssätze berücksichtigen grundsätzlich die auch steuerlich anerkannten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Die Abschreibungen werden zeitanteilig bemessen.

Geringwertige Anlagegüter im Einzelwert zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 werden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Wertpapiere wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt; die Kassenbestände mit dem Nennwert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist Ausgaben vor dem Abschlußstichtag aus, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist zum Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Eine Abzinsung der Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurde nicht vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung und die Aufteilung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind in dem Anlagenspiegel als Teil des Anhangs dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) entspricht der Höhe nach der Eintragung im Handelsregister und ist vollständig eingezahlt. Es ist eingeteilt in 27.732.795 Stammaktien (Inhaberaktien) mit einem Nennwert von jeweils EUR 1,00. Es besteht ein genehmigtes Kapital bis zum 20. August 2025 in Höhe von EUR 13.756.500,00. Weiterhin ist das Grundkapital um bis zu EUR 13.756.500,00 durch Ausgabe von bis zu EUR 13.756.500 neuen auf den Inhaber lautenden Nennbetragsaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020).

Die Kapitalrücklage resultiert aus Agio-Beträgen im Rahmen von Kapitalerhöhungen des Grundkapitals.

### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

### V. Sonstige Angaben

#### Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

#### Anzahl der Beschäftigten

Neben dem Vorstand beschäftigte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 keine Mitarbeiter.

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2020 aus folgenden Mitgliedern:

- Herr Friedrich Orth (Diplom-Ingenieur), Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Frau Petra Wierzchowski (Wirtschaftsprüferin), Berlin, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- Frau Jennifer Gräf (M.Sc. Architektin), Berlin, Mitglied des Aufsichtsrats
- Herr Burkard Dregger (Rechtsanwalt), Berlin, Mitglied des Aufsichtsrats

#### Vorstand

Vorstände der Aktiengesellschaft waren im Berichtsjahr Stefan Gräf (Diplom-Ingenieur, Vorstand Beteiligungen, Strategie und Personal), Berlin, und Herr Raik Oliver Heinzemann, (Vorstand Finanzen, Recht), Issum.

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft allein. Sie dürfen Rechtsgeschäfte mit sich selbst und mit sich als Vertreter Dritter abschließen.

#### Erklärung des Vorstands nach § 312 Abs. 3 AktG

Der Vorstand hat für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 Abs. 1 AktG erstellt. Im Hinblick auf diesen Abhängigkeitsbericht erklärt der Vorstand nach § 312 Abs. 3 AktG folgendes:

"Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklären wir als Vorstand der IGP Advantag AG, dass die Gesellschaft bei dem im vorstehenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften und getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde."

IGP Advantag AG, Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				RESTBUCHWERTE	
	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2019 EUR
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>										
Geschäfts- oder Firmenwert	30.474,00	0,00	0,00	30.474,00	11.578,00	6.285,00	0,00	17.843,00	12.631,00	18.896,00
<b>II. SACHANLAGEN</b>										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.876,05	675,52	0,00	3.551,57	1.829,05	1.637,52	0,00	3.466,57	85,00	1.047,00
<b>III. FINANZANLAGEN</b>										
Anteile an verbundenen Unternehmen	140.000,00	32.000.000,00	0,00	32.140.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.140.000,00	140.000,00
	<u>173.350,05</u>	<u>32.000.675,52</u>	<u>0,00</u>	<u>32.174.025,57</u>	<u>13.407,05</u>	<u>7.902,52</u>	<u>0,00</u>	<u>21.309,57</u>	<u>32.152.716,00</u>	<u>159.943,00</u>



Nach dem Bilanzstichtag haben sich noch folgende Ereignisse mit wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft ergeben:


Mit Wirkung vom 01.01.2021 hat die IGP die IGP Beteiligungs AG, welche ein Grundkapital in Höhe von EUR 1.000.000 hat, zum Nennwert erworben. Damit erweitert die IGP Advantag AG ihr direktes Leistungsangebot um Spezialisten für Beratungsleistungen im Gesundheitssektor (IGP med GmbH), Fachberatungsunternehmen für Türanlagen- und Steuerungen (IGP doors GmbH) und Lean-Management-Unternehmen (Conbene Improvement GmbH).

Berlin, den 15. Juni 2021

Stefan Gräf  
IGP Advantag AG, Berlin



Raik Oliver Heinzelmann



**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die IGP Advantag AG, Berlin

**Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der IGP Advantag AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

**Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als not-

wendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

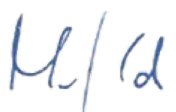
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 16. Juni 2021

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Markus Morfeld  
Wirtschaftsprüfer

  
Martina Ismer  
Wirtschaftsprüferin

# **Bericht des Aufsichtsrats**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2020 war für die IGP Advantag AG von zukunftsweisenden Veränderungen geprägt. Der Zusammenschluss der Advantag AG mit der IGP Gruppe wurde vollzogen und bedeutet für den Konzern gleichsam eine strategische Neuausrichtung.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Unternehmensführung beratend begleitet und die ergriffenen Maßnahmen überwacht. Sämtliche Aufgaben, die dem Aufsichtsrat nach dem Gesetz, der Satzung sowie der Geschäftsordnung obliegen, wurden wahrgenommen. Der Aufsichtsrat war in alle grundlegenden Entscheidungen eingebunden. Der Vorstand informierte uns regelmäßig, umfassend und zeitnah schriftlich und mündlich über die wesentlichen Vorgänge der Geschäftsentwicklung, wie die Ertrags- und Finanzsituation oder die Akquisition und Gewinnung wichtiger Aufträge sowie die Risiken und das Risikomanagement. Zu keinem Zeitpunkt gab es eine Beanstandung in Bezug auf die Ordnungsmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung.

Entscheidungen des Aufsichtsrats wurden auf der Grundlage ausführlicher Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands getroffen. Informationen über Projekte und Vorgänge von wesentlicher Bedeutung erhielten wir auch außerhalb der Sitzungen. Die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse wurden durch uns gefasst. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand standen regelmäßig in engem Kontakt, so dass bedeutende Vorgänge unverzüglich besprochen werden konnten.

Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen wären, lagen im Berichtsjahr weder bei Vorstands- noch bei Aufsichtsratsmitgliedern vor.

## **Besetzung des Aufsichtsrats mit Übersicht über weitere Aufsichtsratsmandate**

Der Aufsichtsrat der IGP Advantag AG besteht satzungsgemäß aus vier Mitgliedern. Im Berichtszeitraum gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

1. Herr Friedrich Orth, Diplomingenieur, Hamburg  
Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Herr Orth ist Mitglied des Aufsichtsrats der IGP Ingenieur AG, IGP Beteiligungs AG, IGP International Consulting AG und der be Architects Holding AG, Österreich.
  
2. Frau Petra Wierzchowski, Wirtschaftsprüferin, Berlin  
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats  
Frau Wierzchowski übt keine weiteren Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen aus.
  
3. Herr Burkhard Dregger, Rechtsanwalt, Berlin  
Herr Dregger übt keine weiteren Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen aus.
  
4. Frau Jennifer Gräf, Architektin M.Sc., Berlin  
Frau Gräf ist Mitglied des Aufsichtsrats der Metis Systems AG.

### **Arbeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr**

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2020 zu vier Sitzungen zusammen, die aufgrund der Corona Pandemie virtuell abgehalten wurden. Bei sämtlichen Sitzungen nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Vorstand teil. Ausschüsse wurden im Berichtszeitraum aufgrund der Unternehmensgröße und der Größe des Aufsichtsrats nicht gebildet.

Zu den Beratungsschwerpunkten zählten insbesondere die durchgeführten Kapitalmaßnahmen sowie die außerordentliche und die ordentliche Hauptversammlung.

### **Bilanzaufsichtsratssitzung am 4. Mai 2020**

Rechtzeitig vor der Bilanzaufsichtsratssitzung hat der Vorstand dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2019 zur Prüfung zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Unterlagen

geprüft und in der Sitzung in Gegenwart des Abschlussprüfers Thijssen-Pöhls-Stefaniak KG ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und beantwortete alle Fragen des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Ergebnissen der Abschlussprüfung ohne Einwendungen zugestimmt. Die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse hat der Aufsichtsrat gebilligt und den Jahresabschluss festgestellt.

#### **Schwerpunkte der Sitzung vom 20.7.2020**

In der zweiten Aufsichtsratssitzung wurden die Beschlüsse des Vorstands zu den weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung um bis zu EUR 5.940.375 auf EUR 27.513.155 erörtert, für die der Vorstand durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 30. Januar 2020 ermächtigt worden war. Den Beschlüssen des Vorstands hat der Aufsichtsrat einstimmig zugestimmt.

#### **Aufsichtsratsbeschluss vom 12.8.2020**

In seinem Beschluss stellt der Aufsichtsrat fest, dass die Kapitalerhöhung durch Bareinlagen in Höhe von EUR 219.940 auf EUR 27.732.795 am 12.08.2020 abgeschlossen wurde und die Satzung entsprechend anzupassen ist.

#### **Schwerpunkte der Sitzung vom 10.9.2020**

In der dritten Aufsichtsratssitzung wurde das Thema der Abschreibungen auf den Firmenwert erörtert. Weiterhin wurden die zurückliegende Hauptversammlung vom 21.8.2020 sowie deren Ergebnisse besprochen.

#### **Schwerpunkte der Sitzung vom 7.12.2020**

Die letzte Sitzung des Jahres 2020 hatte die allgemeine Terminplanung sowie die Planung des Finanzkalenders für das Geschäftsjahr 2021 zum Gegenstand.

#### **Erteilung des Prüfungsauftrags und Prüfung**

Die Hauptversammlung der IGP Advantag AG hat am 21. August 2020 die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Die Mazars GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der IGP Advantag AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31.12.2020 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

### **Bilanzaufsichtsratssitzung vom 18.06. 2021**

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Bilanzaufsichtsratssitzung den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2020 zur Prüfung zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Unterlagen geprüft und in der Sitzung in Gegenwart der Abschlussprüfer der Mazars GmbH & Co. KG ausführlich erörtert. Die Abschlussprüfer berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und beantworteten alle Fragen des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Ergebnissen der Abschlussprüfung ohne Einwendungen zugestimmt. Die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse hat der Aufsichtsrat gebilligt und den Jahresabschluss festgestellt.

Weiterhin wurden dieser Bericht des Aufsichtsrats sowie die Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung am 17.08.2021 besprochen und nach der Sitzung im Umlaufverfahren beschlossen.

### **Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG**

Für den vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellten Abhängigkeitsbericht, dessen Prüfung auch vom an den Abschlussprüfer erteilten Prüfungsauftrag eingeschlossen war, wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Aufgrund des Ergebnisses unserer Prüfung erteilen wir gemäß § 313 Abs. 3 AktG dem als Anlage beigefügten Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 folgenden Bestätigungsvermerk:

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Auch gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung keine Einwendungen erhoben und stimmte dieser zu.



Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand und allen Mitarbeitern der IGP Advantag AG für die sehr gute Zusammenarbeit.

Berlin, im Juni 2021

Für den Aufsichtsrat der IGP Advantag AG

Friedrich Orth

Aufsichtsratsvorsitzender

**IGP Advantag AG**

Friedrichstraße 61  
10117 Berlin | Germany

**T** +49 (0) 30 204 580 200  
**M** aktien@igp-advantag.ag

[www.igp-advantag.ag](http://www.igp-advantag.ag)